

Hydrogen xc-smartdrive

Erklärung zur Offenlegung und zum Stand der Technik

Prior-Art-Veröffentlichung

26.Mai 2025

Mit dem heutigen Tag, 1. Juni 2025, wird die vollständige Funktionsweise, das zugrunde liegende thermodynamische Prinzip sowie das mechanische Design des **Hydrogen xc-smartdrive** der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diese Veröffentlichung erfolgt **ohne Patentanspruch**, mit dem ausdrücklichen Ziel, die Technologie als *Stand der Technik* zu deklarieren.

Die wesentlichen Merkmale des Hydrogen xc-smartdrive umfassen:

- eine direkte Verbrennung von Wasserstoff und Sauerstoff oder Wasserstoff und Luftsauerstoff zu Wasserdampf,
- die Nutzung der **Expansion des Dampfes** zur Arbeitsleistung,
- die gezielte **Abkühlung und Kondensation des Dampfes** zur Erzeugung von Unterdruck,
- einen **bidirektionalen Fluid-Kolbenprozess** durch kommunizierende Zylinder,
- eine sequenzielle Taktlogik mit doppelter Arbeitswirkung
- sowie ein offenes Design zur Weiterentwicklung durch Dritte.

Diese Beschreibung und sämtliche begleitenden Inhalte, einschließlich Skizzen, Blockschaltbildern und technischen Erläuterungen, sind öffentlich auf der Homepage www.xc-smartdrive.com einsehbar und unterliegen dem Gedanken des Open Source Engineerings.

Ziel dieser Veröffentlichung ist es, die Technologie allgemein zugänglich zu machen, eine Patentanmeldung durch Dritte auszuschließen und eine gemeinschaftliche Weiterentwicklung im Sinne der Energiewende zu fördern.

Nutzungsbedingungen für den Hydrogen xc-smartdrive

1. Grundsatz – Fair Use

Die Nutzung des Hydrogen xc-smartdrive erfolgt auf Grundlage von Fairness. Jede Person oder Organisation, die wesentliche Beiträge zur Verbesserung und Weiterentwicklung leistet, soll im Falle kommerzieller Nutzung durch andere entsprechend wertgeschätzt und finanziell beteiligt werden.

2. Kommerzielle Nutzung

Die Technologie des Hydrogen xc-smartdrive darf frei und kommerziell genutzt werden. Alle Produkte, die auf dem System basieren, müssen in technischen Dokumentationen, Geräten, Anleitungen und Werbemitteln mit dem Begriff „Hydrogen xc-smartdrive“ bezeichnet werden. Eigene Zusatznamen sind erlaubt.

3. Veröffentlichungspflicht bei Verbesserungen

Vor der kommerziellen Nutzung wesentlicher technischer Weiterentwicklungen ist eine nachvollziehbare Veröffentlichung der neuen Komponenten oder Verfahren erforderlich, um die Technologie für die Gemeinschaft nachvollziehbar zu halten.

4. Patentregelung für Zusatzmodule

Patente auf Erweiterungen oder Zusatzmodule, die auf dem Hydrogen xc-smartdrive basieren, sind unter folgenden Bedingungen zulässig:

- a) Die patentierte Technologie muss allen Herstellern und Zulieferern, die Produkte auf Basis des Hydrogen xc-smartdrive fertigen, zu fairen, diskriminierungsfreien Bedingungen zugänglich gemacht werden („Fair, Reasonable, and Non-Discriminatory Licensing“ – FRAND-Prinzip).
- b) Lizenzgebühren dürfen verlangt werden, sofern sie nicht zu marktverzerrenden oder wettbewerbsbehindernden Verhältnissen führen.
- c) Der Kern der Originaltechnologie bleibt weiterhin frei zugänglich.

5. Ethische Einschränkung der Nutzung

Diese Technologie wird unter einer offenen Lizenz zur Verfügung gestellt, um die Entwicklung nachhaltiger, zivil genutzter Energiesysteme zu fördern.

Es ist untersagt, diese Technologie – vollständig oder in Teilen – für folgende Zwecke zu verwenden:

- Militärische oder kriegerische Anwendungen
- Repression, Überwachung oder Gewaltanwendung gegen Zivilpersonen
- Aktiver Technologietransfer an staatliche Einrichtungen oder Organisationen, die unter internationalen Sanktionen wegen gravierender Menschenrechtsverletzungen oder kriegerischer Aggression stehen.

Unabhängige Einzelpersonen oder zivilgesellschaftliche Gruppen aus betroffenen Ländern sind nicht automatisch ausgeschlossen, sofern sie sich zu den ethischen Prinzipien des Projekts bekennen.

Verantwortlich für diese Veröffentlichung:

Reinhard Preiss, Entwickler des Hydrogen xc-smartdrive

Ort: Getzersdorf, Austria
am 26. Mai 2025